

Beschluss

1/2004



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

114. Mitgliederversammlung
25. bis 28. November 2004

Gerechtigkeit schaffen: Kindern und Jugendlichen die Zukunft sichern!

Auf der Grundlage unserer christlichen Grundüberzeugung, dass Gottes Aufruf zum Leben *allen* Menschen gilt, sehen wir uns als Evangelische Jugend in der Verantwortung, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in die aktuellen Auseinandersetzungen um die gerechte Teilhabe aller an einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu Gehör zu bringen.

1. Aufwachsen in schwieriger Zeit

Die Lebensbedingungen junger Menschen in Deutschland verschlechtern sich. Demographischer Wandel, die lang anhaltende Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau und die Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung führen zu tief greifenden Anpassungs- und Veränderungsprozessen. Diese gesellschaftlichen Veränderungen treffen vor allem junge Menschen. Biographische Risiken, Verunsicherung oder das Gefühl der Bedrohung und Perspektivlosigkeit werden in zunehmendem Maße empfunden und zum Ausdruck gebracht. Es fehlt eine Kultur der Kinder- und Jugendfreundlichkeit, welche die Bedürfnisse junger Menschen angemessen berücksichtigt. Der gesellschaftliche Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland nimmt weiter zu. Gleichzeitig geht die Schere zwischen Armen und Reichen immer weiter auseinander. Dadurch erhöht sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von Armut und Benachteiligung betroffen sind. Die steigende Staatsverschuldung belastet die Zukunft der nachwachsenden Generationen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) tritt als selbstbestimmte Organisation junger Menschen dafür ein, die notwendigen gesellschaftlichen Reformprozesse gerecht und sozial ausgewogen zu gestalten und insbesondere dafür, dass die Rechte und Bedürfnisse der jungen Generationen in diesen Prozessen angemessen Berücksichtigung finden.

1.1 Jung sein als Armutsrisiko

Armut trifft heute überproportional Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern.¹ Der 11. Kinder- und Jugendbericht zieht den Bezug von Sozialhilfe als Indikator für sozioökonomisch prekäre Lebenslagen heran. Nach dem 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2001 waren Kinder unter 18 Jahren mit rund 1,1 Millionen unter den Sozialhilfebezieher(inne)n die mit Abstand größte Gruppe. Mit 9,5 Prozent ist die Sozialhilfequote in keiner Bevölkerungsgruppe höher als bei Kindern unter 3 Jahren. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ist sie mit 6,8 Prozent fast doppelt so hoch wie die Quote des Bevölkerungsdurchschnitts (3,5 Prozent). Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens noch einmal so viele Kinder und Jugendliche in verdeckter Armut leben. Ein Teil dieser Menschen sind dauerhaft mittellos, beträchtlich mehr sind zeitweise arm.

¹ Der 10. Kinder- und Jugendbericht bezeichnet als „arm“, wer nur die Hälfte oder weniger des statistischen Pro-Kopf-Einkommens in der Bundesrepublik Deutschland erreicht, oder Sozialhilfe bezieht.

Phänomene wie die „Wohlstandsverwahrlosung“ machen deutlich, dass die materielle Versorgung alleine nicht sicher stellt, dass die emotionalen und kognitiven Bedürfnisse von Kindern befriedigt werden. Die Probleme, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, zeigen, wie wenig es unserer Gesellschaft bisher gelungen ist, Leitbilder zu entwickeln, die jungen Menschen und ihren Familien gerecht werden. **Dennoch muss die materielle Armut als Hauptproblem im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Da sie strukturelle Ursachen hat, ist sie durch politische Maßnahmen beeinflussbar. Diese Möglichkeiten werden derzeit unzureichend genutzt.**

Materielle Armut ist mit weiteren Benachteiligungen verbunden. Junge Menschen aus armen Familien erreichen niedrigere berufliche Stellungen und sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Möglichkeiten, an Bildung, Kultur und Freizeitaktivitäten teilzuhaben, sind eingeschränkt. Häufig leben Kinder in solchen prekären Lebenssituationen in schlecht ausgestatteten Wohnungen sowie in besonders separierten Wohnvierteln. Dies ist als „strukturelle Armut“ zu bezeichnen. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung verdeutlicht, dass sich die Armutsbevölkerung ausdifferenziert in eine Vielfalt von divergenten sozialen Erscheinungsformen. Besonders betroffen sind allein erziehende Mütter mit ihren Kindern, kinderreiche Familien und Migrant(inn)en.

Die Armut von Kindern und Jugendlichen und deren subjektive Bedeutung können nicht alleine am zur Verfügung stehenden Familien-Einkommen gemessen werden. Der Bildungsstand der Eltern und deren Potenzial, Krisen zu bewältigen, hat Einfluss darauf, wie Eltern Kinder in materieller Not erziehen. Arbeitslosigkeit beeinflusst Familienbeziehungen in besonderer Weise. Sie beherrscht bei Alleinerziehenden in anderer Weise die Beziehung als in Zwei-Eltern-Familien und hier die Arbeitslosigkeit des Vaters in anderer Weise als die der Mutter. Kinder aus armen Familien besuchen seltener weiterführende Schulen. Da Bildung eine wesentliche Ressource ist, wird auf diese Weise Armut tradiert.

Arm sein heißt für die meisten betroffenen jungen Menschen, keine Perspektive zu haben. Die beschriebenen strukturellen Benachteiligungen führen zu einer Minderung des Selbstwertgefühls, zu Isolation und Resignation. Einige Kinder und Jugendliche suchen soziale Unterstützung und versuchen, ihre prekäre Situation aktiv handelnd zu beeinflussen. Diese Bewältigungsstrategie wird eher von Mädchen gewählt. Eine weitere Gruppe von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen negiert ihre Situation, Belastungen werden abgewehrt. Sie weichen der Überlastung damit nur zeitweise aus. Andere Kinder und Jugendliche geben ihre problematische Situation an die Umwelt weiter. Sie agieren ihre Konflikte aus, häufig in destruktivem Handeln.

Die Unterstützungssysteme, die für von Armut betroffene Menschen zur Verfügung stehen, sind nicht ausreichend. Die finanziellen Transferleistungen sind zu gering, um den von ihnen abhängigen jungen Menschen einen angemessenen Lebensstandard in der Gesellschaft zu ermöglichen. Psychosoziale Unterstützungsangebote, um die Folgen von Armut zu bewältigen, decken nicht den bestehenden Bedarf.

1.2 Defizitäres Bildungssystem

Aus den Ergebnissen der 14. Shell-Jugendstudie ergibt sich, dass 31 Prozent der formalen Bildungswege prekär verlaufen, d. h. die Leistungsziele wurden nicht oder nur mit besonderer außerschulischer Unterstützung erreicht. Dies betrifft eher Jungen als Mädchen. Diejenigen, die keinen regulären Schulabschluss erlangen, sind fast ausschließlich junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien oder junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Der europäische Vergleich zeigt, dass das deutsche Bildungssystem unterdurchschnittlich finanziert ist. Innerhalb des deutschen Bildungssystems ist weiterhin eine Bevorzugung formal höher qualifizierender Teile zu beobachten. Dem entspricht das unterdurchschnittliche Abschneiden deutscher Schüler(innen) im internationalen Leistungsvergleich (PISA Studie). So werden soziale Benachteiligungen im Bildungssystem reproduziert. Gerade die vermeintlichen bundesdeutschen „Siegerländer“ in der PISA-Studie zeigen z. B. verheerende Ergebnisse hinsichtlich des Anteiles von

jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu einem formalen Bildungsabschluss geführt werden.

1.3 Lebensrisiko Arbeitslosigkeit

Unsere Gesellschaft ist seit Jahrzehnten von Massenarbeitslosigkeit geprägt. Dennoch stellt Erwerbsarbeit nach wie vor den zentralen Zugang zur Teilhabe an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Wohlstand dar. Arbeit ist mehr als Gelderwerb, sie vermittelt Lebensinhalt, Sinn und Anerkennung.

Die intellektuellen, psychischen und physischen Anforderungen der Arbeit haben sich enorm erhöht. Daher sind gering qualifizierte, junge Menschen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Hinzu kommt, dass die technologische Innovationen und die Steigerung der Produktivität weniger Arbeitskraft erforderlich machen.

Durch den wachsenden internationalen Wettbewerb steht Arbeit in Deutschland unter einem erheblichen Kostendruck. Da sich die sozialen Sicherungssysteme vor allem durch den Faktor „Arbeit“ finanzieren, verteuern sie Arbeit im internationalen Vergleich zusätzlich. Nach wie vor fehlen internationale Regelungssysteme, die nationale Sozialstandards absichern. Ein zunehmender Teil wirtschaftslenkender Prozesse hat sich durch den unregelmäßigen internationalen Kapitalfluss von der materiellen Wertschöpfung abgelöst. Dies schränkt die staatliche Kontrolle und soziale Lenkung in einzelnen Wirtschaftssystemen ein (siehe dazu: „Globalisierung im Dienste des Lebens“, Beschluss der 114. Mitgliederversammlung der aej, 2004).

Die Integration junger Menschen in die Arbeitswelt ist erheblich gestört. Seit vier Jahren ist die Zahl der beruflichen Ausbildungsplätze in Deutschland rückläufig, so dass mehrere 10.000 junge Menschen in jedem Jahr von vornherein nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Häufig bedeutet der misslungene Berufseinstieg ein wesentliches biographisches Scheitern für einen Lebensweg. Neben einem erheblichen Mangel an Lehrstellen klagen Ausbildungsbetriebe ihrerseits über die zurückgehende Qualifikation junger Menschen.

1.4 Die zunehmende Privatisierung der Lebensrisiken

Der demographische Wandel und die lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit haben die institutionalisierte Solidarität der deutschen Gesellschaft, den Sozialstaat, erheblichen Belastungen ausgesetzt. Politik reagiert hierauf vor allem mit einer Reduzierung staatlicher Transferleistungen. Immer mehr Lebensrisiken werden in private Verantwortung gestellt. Die Folgen, nicht zuletzt für junge Menschen und ihre Familien sind beträchtlich, denn höhere Gesundheitskosten und finanzielle Kürzungen bei Arbeitslosigkeit treffen Familien mit dem Armutrisiko „Kind“ deutlich härter. Hinzu kommen für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien die Einschnitte in der Kinder- und Jugendhilfe.

Häufig werden Einsparungen mit dem Verweis auf die leeren öffentlichen Kassen und dem globalisierungsbedingten Standortwettbewerb gerechtfertigt. Das Wachstum der deutschen Exportwirtschaft lässt jedoch Zweifel aufkommen, ob der Kostenfaktor Arbeit in Deutschland tatsächlich undifferenziert das Hauptproblem darstellt und ob eine Senkung der Lohn- und Lohnnebenkosten der einzige Weg ist, Zukunftsfähigkeit zu erreichen. Eine solche Sichtweise vernachlässigt andere politische Handlungsmöglichkeiten und bürdet den Hauptteil der Lasten notwendiger Reformen vor allem den ohnehin Schwachen und Benachteiligten auf. Der gesellschaftliche Wohlstand in Deutschland wächst nach wie vor. Anstrengungen zur gerechteren, nicht allein durch Erwerbsarbeit vermittelten Verteilung der vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen bleiben jedoch aus. Auch Handlungsspielräume wie der nachdrückliche Einsatz für eine Angleichung internationaler sozialer Standards zur Abmilderung des Wettbewerbs werden nicht prioritär genutzt. Möglichkeiten zu einer Erhöhung staatlicher Einnahmen werden nicht diskutiert.

2. Perspektiven des christlichen Glaubens – Gerechtigkeit als zentrales Kriterium gelebten Glaubens

Evangelische Jugend bezieht ihre Kriterien für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft aus dem Glauben an den dreieinigen Gott. Im biblischen Verständnis umfasst Gerechtigkeit alles, was eine heile Existenz des Menschen ausmacht. Jeder Mensch hat das Recht, als Person anerkannt zu werden und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Jeder soll über die materiellen und immateriellen Möglichkeiten verfügen, um sein Leben selbst verantwortet zu gestalten und bei der Gestaltung einer sozialen und solidarischen Gesellschaft mitzuwirken.

An zentralen Stellen bezeugt die Bibel, dass Gott uns Menschen Gerechtigkeit zutraut und uns zu ihrer Verwirklichung auffordert. Propheten des Alten Testaments erhoben ihre Stimme wegen realer, konkreter Wirtschaftsungerechtigkeit. Die Grundrichtung des Bundesbuches in Exodus 21-33 ist die Sicherung des Lebens des Nächsten (Zinsverbot, Rückgabe von Pfändern in wirtschaftlicher Not). Gipfel einer am Recht Gottes orientierten Gerechtigkeit bildet das Ziel „alle sollen leben können“. Gewährleistet wird dies auch durch einen Schuldenerlass und Freigabe der Sklaven im Sabbatjahr (Lev 25) und dem Jubeljahr mit einer umfassenden Besitzreform. Wir sind als soziale Wesen auf die Gemeinschaft miteinander und auf die Gemeinschaft des Volkes Gottes hin geschaffen und in dieser Gemeinschaft zur verantwortlichen Lebens- und Weltgestaltung berufen. Die Propheten reagierten mit schärfster Kritik auf Bereicherungsmechanismen, in denen ein kleiner Teil der Gesellschaft „Feld an Feld und Haus an Haus reiht“ (Jes 5, 8). „In euren Häusern liegt das geraubte Gut der Armen“, analysierte Jesaja (Jes 3, 14).

Auch die Botschaft Jesu vom Kommen des Reiches Gottes beinhaltet die Einladung zum Glauben und den Ruf zur Umkehr, d. h. zu einem Leben, das ganz auf Gott und seine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit setzt und sich im mitmenschlichen Leben bewährt (Lk 19, 8-10). Ungerechte Verhältnisse zerstören nicht nur individuelle Menschenleben, sondern gefährden den sozialen Frieden und das Zusammenleben aller in unserem Land. In der Bibel werden Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung, die das Leben in der Gemeinschaft vergiften, verurteilt. Als Christ(inn)en sind wir zum solidarisch-parteilichen Einsatz für und mit den Benachteiligten und Armen gehalten. Wir sind zum konkreten Arbeiten für die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit nach den Maßstäben Gottes aufgefordert.

Der aktuelle Abbau der sozialen Sicherungssysteme geht mit einer wachsenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche einher. In den meisten Stellungnahmen und Konzepten aus Wirtschaft und Politik unterliegt alles einem nicht hinterfragten Kosten-Nutzen-Paradigma. Die Ökonomie baut dabei, in alle Alltagsvollzüge hinein, ein regelrechtes Dogmensystem der Marktwirtschaft auf:

- Wachstum ist unbegrenzt.
- Wer Eigeninteresse verfolgt, trägt zum Allgemeinwohl bei.
- Der Markt reguliert sich selbst.
- Wettbewerb und Konkurrenz fördern die gerechte Verteilung und Teilhabe.

In der Folge erscheint das Leben selbst als Ware, das durch die eigene individuelle Leistung zu verdienen ist. Wer sich zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt nicht behauptet, muss mit dem Vorwurf rechnen, seine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen und seine Leistungspflicht nicht erfüllt zu haben. Der Ausschluss von der Teilhabe an der Gemeinschaft wird damit dem Individuum allein angelastet. Was aber geschieht mit den Kindern und Jugendlichen, die unter den Folgen des Ausschlusses ihrer Eltern zu leiden haben? Ein solches Menschenbild widerspricht der christlichen Überzeugung, dass niemand sich sein Leben selbst verdienen kann. Aus der Sicht unseres Glaubens sind das Leben und damit all unsere Fähigkeiten ein Geschenk Gottes. Die Dankbarkeit für das Geschenk des Lebens fordert uns zum Teilen gemäß dem Gebot der Nächstenliebe und zur Gestaltung einer Gesellschaft heraus, die in solidarischem Miteinander und sozialer Gerechtigkeit gründet.

Es muss zu den Zielen verantwortlichen Handelns in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gehören, für Recht und Frieden zu sorgen. Frieden ist nur da möglich, wo soziale Gerechtigkeit gewährleistet ist. Deshalb kann es nicht sein, dass Wirtschaftlichkeit zum obersten Gebot erhoben und zu einem Götzen wird, dem die elementaren Lebensbereiche wie das Gesundheits-, Bildungs- und Sozial(ver)sicherungssystem untergeordnet werden müssen. Nach wie vor gilt die Verantwortung aller für die Sicherung der Grundbedürfnisse. Das schließt insbesondere die Verantwortung des Eigentums mit Blick auf das Gemeinwohl ein, wie es auch das Grundgesetz in Artikel 14 fordert. Eine Gesellschaft, in der Reformen dazu führen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird, entfernt sich von ihren eigenen Grundsätzen und bedarf deutlicher Schritte der Umkehr zu den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, um den sozialen Frieden als eine wesentliche Voraussetzung für die demokratische Gesellschaft bewahren zu können.

3. Zukunft von Kindern und Jugendlichen sichern!

3.1 Zukunft sichern durch Bildung!

Eine Stärkung und eine Öffnung der Bildungsmöglichkeiten für junge Menschen, vor allem aus armen oder benachteiligten Familien, ist erforderlich.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, die Lebensbedingungen junger Menschen positiv zu gestalten. Niederschwellige und frei zugängliche Angebote können soziale Benachteiligungen auffangen und ausgleichen. Familienergänzende Angebote tragen zur Entlastung bei und gleichen durch die Herkunft bedingte schlechtere Chancen zu einem großen Teil aus. Daher ist ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes System der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar. Hierzu gehören die bedarfsgerechte Ausstattung, bundesweit vergleichbare und verbindliche Standards sowie die gleichberechtigte Mitgestaltung durch junge Menschen, Familien und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die ökonomischen Verhältnisse in denen Familien leben, müssen so gestaltet werden, dass Eltern die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder frei von Armut und anderen Belastungen eigenständig zu erziehen und zu bilden. Eine finanzielle Grundsicherung ist also die Vorbedingung familienergänzender Angebote. Der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungs- und von familienergänzenden Angeboten unterstützt diese Wahlfreiheit. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Erziehung in der Familie und zum Abbau sozialer Benachteiligungen geleistet. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt die Funktionsfähigkeit von Familien. Im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege sind ergänzende Bildungs- und Erziehungsangebote erforderlich, die eine entsprechende Ausstattung mit materiellen Ressourcen und qualifiziertem Personal voraussetzen.

Im Bereich der schulischen Bildung gehört die bedarfsgerechte Ausstattung aller Schulformen zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Lebensperspektiven junger Menschen zu verbessern. Integrierte Schulformen in anderen Ländern weisen deutlich bessere Ergebnisse auf hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit von jungen Menschen mit prekärem gesellschaftlichen Hintergrund. Ein zeitgemäßes Schulsystem muss den Ansprüchen an lebensbegleitendes Lernen und der hohen Flexibilität in einer komplexen Wissensgesellschaft genügen. **Deshalb ist eine Weiterentwicklung zu einem durchlässigen, binnendifferenzierten und flexiblen System der schulischen Ausbildung erforderlich.** Der beruflichen Integration kommt in unserer Gesellschaft eine hohe Bedeutung für eine gelingende Lebensführung zu. Die Anschlussfähigkeit und Relevanz schulischer Lerninhalte für die spätere berufliche Tätigkeit bedarf der Verbesserung, die jedoch nicht zu einer reinen Verwertbarkeitsprüfung eingeführt werden darf. Durch die Weiterentwicklung des Schulsystems und eine stärkere Vernetzung aller Teile des Ausbildungssystems müssen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, junge Menschen für zukunftsfähige Berufe zu qualifizieren.

Außerschulische Bildung von Kindern ist ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit. Diesem Selbstverständnis entspricht der in § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII) festgelegte Grundauftrag an die Kinder- und Jugendarbeit. Die Evangelische Jugend verwirklicht diesen Grundauftrag durch vielfältige Angebote. Als Partner der Schule tragen freie Träger der Jugendarbeit neue Impulse und Arbeitsformen in den formalen Bildungssektor. Es werden sowohl Orte geschaffen, an denen Wissen erworben wird als auch Arrangements wirksam, in denen Selbst-Bildung möglich ist. Die Evangelische Jugend bietet als Jugendverband den Raum, in dem Kinder und Jugendliche ihre Interessen vertreten können. Kinder- und Jugendarbeit hilft in eigenständiger Weise, soziale Benachteiligungen auszugleichen und angemessene Bildungsangebote an junge Menschen aus bildungsfernen Schichten zu machen. **In Zukunft braucht dieser Bereich daher eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung und Absicherung, um noch mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu dieser Art von Bildung zu ermöglichen.**

Gleiches gilt für bildende und orientierende Freiwilligendienste für junge Menschen. Sie bieten positive Möglichkeiten gesellschaftlich produktiver und sinnstiftender Tätigkeiten. **Ein bedarfsgerechter, deutlicher Ausbau der Freiwilligendienste ist zukünftig erforderlich.**

3.2 Zukunft sichern durch Ausbildung!

Die demographische Entwicklung, der zu erwartende Mangel an Fachkräften und der Anspruch jedes jungen Menschen auf eine seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung machen ein entschiedenes Handeln erforderlich:

- **Die Zahl der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ausbildungsplätze muss erhöht werden. Ausbildungspakte, die auf positive wie negative Sanktionen verzichten, sind hierfür offensichtlich kein geeignetes Mittel.**
- **Wenn eine Ausbildungsumlage nicht politisch umgesetzt wird, ist eine staatliche Förderung und Unterstützung erforderlich, um jedem jungen Menschen einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz zu garantieren. Vorrang muss hierbei die betriebliche Ausbildung haben sowie öffentlich unterstützte Ausbildungsverbände. Die Schaffung und Erhaltung über- und außerbetrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten wird ebenfalls nötig sein.**
- **Für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf sind qualifizierte, bedarfsgerechte Berufs-Vorbereitungsmöglichkeiten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit vorzuhalten.**

3.3 Zukunft sichern durch Arbeit!

Das klassische Modell Erwerbsarbeit und Vollbeschäftigung ist gegenwärtig und auf absehbare Zeit nicht mehr zu verwirklichen. Arbeit ist für den Menschen über die ökonomische Sicherung des Auskommens hinaus von hoher Bedeutung. Deshalb muss Politik

- **die internationalen Bedingungen positiv im Sinne aller Menschen verbessern und sich vor allem für die Einführung EU-weiter sozialer Mindeststandards einsetzen;**
- **durch eine gleichmäßige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme aus allen Einkommensarten den Faktor „Arbeit“ verbilligen und so international wettbewerbsfähiger machen;**
- **neben der Erwerbsarbeit einen öffentlich verantworteten Arbeitsmarkt für gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben aufrechterhalten und ausbauen;**
- **andere Formen der Arbeit (Familienarbeit, Bildungsarbeit, Bürger(innen)arbeit) und andere Formen freiwilligen Engagements gesellschaftlich aufwerten und fördern.**

3.4 Zukunft sichern durch generationengerechte soziale Sicherung!

Soziale Gerechtigkeit erfordert einen Generationenvertrag, der nicht nur die Versorgung alter Menschen beinhaltet, sondern der auch die notwendigen Leistungen für die heranwachsenden Generationen zur Verfügung stellt. **In der gegenwärtigen Situation, die gekennzeichnet ist durch**

Kinder- und Jugendarmut, Massenarbeitslosigkeit, demographischen Wandel und ausufernde Staatsverschuldung muss der Generationenvertrag neu und gerecht gestaltet werden.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen so ausgestaltet werden, dass sie dazu beitragen, den gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen. Leistungskürzungen, die Kinder- und Jugendarmut befördern, bei gleichzeitiger Entlastungen Wohlhabender und - in Relation - besserer Absicherung Älterer, sind ungerecht.

Ein solidarisches und generationengerechtes System sozialer Sicherungen ist aus unserer Sicht nur als steuerfinanziertes System denkbar. Aktuell ist dies aufgrund der Ungerechtigkeiten in der Besteuerung nicht umsetzbar. **Eine Abschaffung der meisten Ausnahmetatbestände des Steuerrechts, eine gleichberechtigte Besteuerung aller Einkommensarten und damit verbunden eine Senkung der Einkommensteuer schaffen die Voraussetzung für eine solche, vernünftige Finanzierungsgrundlage.**

Wir sind gefordert, Konzepte zu entwickeln, die Menschen ein lebenswertes Leben durch sinnvolle Arbeit ermöglichen. Da dies nicht allein durch den Zugang zu Erwerbsarbeit geschehen kann, sieht die aej als Basis für solche Überlegungen **die Einführung eines durch Steuern auf alle Einkommensarten finanzierte Grundsicherung für alle Menschen, welche das ökonomische, soziale und kulturelle Existenzminimum absichert.**

Bis zu einer solchen, grundsätzlichen Lösung sind Korrekturen zur Sicherung der Systeme erforderlich. **Rentenzahlungen müssen sich stärker als bisher am aktuellen gesellschaftlichen Erwerbseinkommen orientieren.** Dies schließt die Möglichkeit sozial differenzierter Rentenkürzungen ein. **Die Krankenversicherung muss solidarisch mit gestaffelten Beitragsätzen weiter entwickelt und damit die Besserstellung besonders gut Verdienender durch ungleiche Verteilung der bestehenden Gesundheitsrisiken beendet werden.** Die jetzige bedürftigkeitsunabhängige Pflegeversicherung kommt einer „Erbenschutzversicherung“ Vermögender gleich und ist dringend reformbedürftig.

3.5 Zukunft sichern durch Mitbestimmung!

Die Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft und Anpassung der sozialstaatlichen Systeme an aktuelle Herausforderungen sind eine dauerhafte Aufgabe. Sie setzt einen breiten gesellschaftlichen Diskurs voraus. Nur wenn alle – insbesondere die junge Generation – die Möglichkeit haben, sich in diesen Prozess einzubringen, kann ein tragfähiger Ausgleich und eine angemessene Berücksichtigung aller Interessen gelingen. **Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) sieht es als erforderlich an, dass die Interessen der jungen Generation stärker als bisher berücksichtigt werden, weil es sich hierbei um Zukunftsfragen handelt.** Eine stärkere Beteiligung junger Menschen auch in diesen Fragen ist Voraussetzung für ihre Integration und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen